

Zertifizierungsprogramm P93

Certified Data Management Officer (CDMO)

Version 1.0: 2024-09-04

Medieninhaber und Hersteller

Austrian Standards plus GmbH Heinestraße 38, 1020 Wien

Copyright© Austrian Standards plus GmbH 2024 All rights reserved.

E-Mail: certification@austrian-standards.at

Internet: www.austrian-standards.at

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich	3
2	Anforderungen an die Kompetenz	3
2.1	Kompetenz- & Tätigkeitsprofil	3
2.2	Anforderungen Wissen und Fertigkeiten, Tätigkeitsprofil	3
2.2.1	Grundlagen Data Governance & Data Analytics	3
2.2.2	Data Catalog, Data Analytics & Data Science	3
2.2.3	Datenökonomie	4
2.2.4	Rechtliche und normative Grundlagen	4
2.2.5	Fundamentale Technologien im Datenmanagement	4
3	Prüfung	5
4	Bewertungskriterien.....	5
5	Zertifizierungsvoraussetzungen Erst-Zertifizierung	5
6	Beschwerde, Einspruch, Prüfungseinsicht/-auskunft	5
7	Rezertifizierung	5
7.1	Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates.....	5
7.2	Ausstellung des Zertifikates.....	6
7.3	Fristen.....	6

1 Geltungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Kompetenz von Personen als „Certified Data Management Officer“ durch Austrian Standards plus Certification (AS+C), dem Geschäftsbereich Zertifizierung der Austrian Standards plus GmbH, fest.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Kompetenz natürlicher Personen.

Die Zertifizierung erfolgt nach den Grundsätzen der ISO/IEC 17024¹.

2 Anforderungen an die Kompetenz

2.1 Kompetenz- & Tätigkeitsprofil

Personen, die gemäß dem Zertifizierungsprogramm zertifiziert sind, können, die Aufgaben eines Data Management Officers wahrnehmen. Ein Data Management Officer hat umfassende Kompetenzen entlang der gesamten Datenverarbeitungskette, um Datenqualität und Effizienz in der Datenanalyse in einer Organisation zu ermöglichen.

Data Management Officer haben grundlegende technische Kompetenzen mit dem Umgang mit Datenbanken, Datenanalyse und -Visualisierung, sowie Metadatenmanagement.

Sie sind kompetent im Zusammenhang mit Datenstrukturen, einschließlich der Organisation und Speicherung von Daten.

Sie verfügen über Grundkenntnisse im Bereich Datenschutz und Datensicherheit, einschließlich der Gesetze und bewährten Verfahren zum Schutz von Daten.

2.2 Anforderungen Wissen und Fertigkeiten, Tätigkeitsprofil

Personen, die gemäß diesem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, müssen Kompetenzen und Wissen gemäß der Abschnitte 2.2.1 bis 2.2.8 aufweisen.

2.2.1 Grundlagen Data Governance & Data Analytics

- Organisationsstruktur & Rollenverteilung
- Implementierung einer Data Governance in den Dimensionen Daten Ownership bzw. Stewardship, Datendomäne
- Grundlagen der Datenanalyse, Methodik mit dem Umgang von größeren Datenmengen

2.2.2 Data Catalog, Data Analytics & Data Science

- Grundlagen Metadatenmanagement, Datenqualitätsmonitoring
- Abbildung und Management von Daten-Lineage/Datenherkunft zur Qualitätssicherung des Reportings
- Grundlagen der Datenauffindbarkeit und Kollaboration rund um Metadaten im Unternehmen
- Reporting Tools
- Grundlagen Predictive Analytics sowie regel-basierte Systeme
- Grundlagen Machine Learning, Deep Learning & AI

¹ ISO/IEC 17024:2012-07 Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren.

- Betrieb von ML-Modellen und Model Lifecycle Management

2.2.3 Datenökonomie

- Monetisierung von Datenbeständen, Datenmärkte
- Datengetriebene Geschäftsmodelle
- Grundlagen der Datenstrategie und KI-Strategie
- Sicheres Datensharing
- Bewertung von datengetriebenen Use Cases nach Kosten/Nutzen, ROI, und in Abstimmung mit der Datenstrategie
- KI-Augmentierung sowie Automatisierung von Geschäftsprozessen

2.2.4 Rechtliche und normative Grundlagen

- Grundlagen der EU-Verordnung bzgl. des Einsatzes von KI (EU AI Act²)
- Grundlagen der EU-Richtlinien zum Whistleblowing³, Data Governance Act⁴, Data Act⁵ usw.
- Grundlagen der Datensicherheit
- Grundlagen der DSGVO⁶ im Bezug zu Datenmanagement
- Grundlagen der Informationssicherheit gem. ISO 27001⁷

2.2.5 Fundamentale Technologien im Datenmanagement

- Arten von Daten-Plattformen (DBMS, NoSQL, Data Lakes, Data Warehouses, Data Lakehouses, Serverless)
- Grundlagen der Architekturen von operativen vs. analytischen Systemen
- Arten von Datenspeicherung und Daten-Streaming
- Grundlagen der Datentransformation und Datenaufbereitung

² Regulation (EU) 2024/1689 of the European Parliament and of the Council of 13 June 2024 laying down harmonised rules on artificial intelligence and amending Regulations (EC) No 300/2008, (EU) No 167/2013, (EU) No 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 and (EU) 2019/2144 and Directives 2014/90/EU, (EU) 2016/797 and (EU) 2020/1828 (Artificial Intelligence Act)

³ Directive (EU) 2019/1937 of the European Parliament and of the Council of 23 October 2019 on the protection of persons who report breaches of Union law

⁴ Regulation (EU) 2022/868 of the European Parliament and of the Council of 30 May 2022 on European data governance and amending Regulation (EU) 2018/1724 (Data Governance Act)

⁵ Regulation (EU) 2023/2854 of the European Parliament and of the Council of 13 December 2023 on harmonised rules on fair access to and use of data and amending Regulation (EU) 2017/2394 and Directive (EU) 2020/1828 (Data Act)

⁶ Regulation (EU) 2016/679 of the European Parliament and of the Council of 27 April 2016 on the protection of natural persons with regard to the processing of personal data and on the free movement of such data, and repealing Directive 95/46/EC (General Data Protection Regulation)

⁷ ISO/IEC 27001:2022 Information security, cybersecurity and privacy protection — Information security management systems — Requirements

3 Prüfung

Die Prüfung wird in Form eines Single-Choice-Tests abgehalten und umfasst 50 Fragen aus den 5 Themengebieten gemäß Abschnitt 2.2.1 bis 2.2.5.

Die maximale Dauer der schriftlichen Prüfung ist mit 60 Minuten festgelegt.

Die Nutzung von Fachliteratur, Vortragsunterlagen, Mitschriften sowie die Nutzung des Internets (zu Recherchezwecken) ist in den Grenzen des vorgegebenen Zeitrahmens erlaubt.

4 Bewertungskriterien

Es können maximal 50 Punkte erreicht werden, wobei jede richtig beantwortete Frage mit einem Punkt bewertet wird.

Zur positiven Absolvierung der Gesamtprüfung müssen mindestens 60% der Gesamtpunktzahl (=30 von insgesamt 50 Punkten) erreicht werden.

5 Zertifizierungsvoraussetzungen Erst-Zertifizierung

Folgende Voraussetzung muss für die Ausstellung eines Zertifikates erfüllt sein:

- positives Prüfungsergebnis (gem. Abschnitt 4 Bewertungskriterien)

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von 3 Jahren.

6 Beschwerde, Einspruch, Prüfungseinsicht/-auskunft

6.1 Einspruch: Prüfungsteilnehmende haben das Recht, Einspruch gegen das Prüfungsergebnis einzulegen. Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards folgt der in der ISO/IEC 17024 vorgegebenen Definition eines Einspruchs: „Mit dem Einspruch bringt der Anbieter eines Gegenstandes der Konformitätsbewertung gegenüber der Konformitätsbewertungsstelle sein Verlangen zum Ausdruck, die Entscheidung bezüglich dieses Gegenstandes zu überprüfen“.

6.2 Beschwerde: Prüfungsteilnehmende haben das Recht, Beschwerde bei der Zertifizierungsstelle einzulegen. Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards folgt der in der ISO/IEC 17024 vorgegebenen Definition einer Beschwerde: „Mit der Beschwerde bringt eine Person oder eine Organisation ihre Unzufriedenheit bezüglich der Tätigkeit der Konformitätsbewertungsstelle zum Ausdruck und erwartet eine Antwort“.

Beschwerden und Einsprüche sind schriftlich bei der Zertifizierungsstelle einzureichen.

6.3 Prüfungseinsicht und -auskunft: Eine Prüfungseinsicht sowie eine Prüfungsauskunft (erreichte Punktzahl) kann ausschließlich bei Nicht-Bestehen der Prüfung und im Rahmen eines Einspruchsverfahrens vorgenommen/erteilt werden.

7 Rezertifizierung

7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates

Zur Verlängerung des Zertifikates muss der/die Zertifikatsinhaber:in die folgenden Kriterien erfüllen:

7.1.1 Der/Die Zertifikatsinhaber:in muss Nachweise über facheinschlägige Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 24 Stunden für den gesamten Zertifizierungszyklus erbringen.

7.1.2 Der/Die Zertifikatsinhaber:in muss Nachweise über die aufrechte, einschlägige Tätigkeit erbringen. Dies hat in Form von Tätigkeits- bzw. Projektbeschreibung zu erfolgen.

7.2 Ausstellung des Zertifikates

Nach Erfüllung aller Kriterien gemäß 7.1.1 und 7.1.2 wird das Zertifikat für drei Jahre verlängert.

7.3 Fristen

Die Rezertifizierung muss vor dem Ablauf des Zertifikates erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Rezertifizierung auch nach Ablauf des Zertifikates erfolgen. Hierbei gelten folgende Bedingungen:

7.3.1 Erfolgt die Rezertifizierung nach Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs Monaten, wird die Rezertifizierung gemäß den Kriterien und dem Prozess gemäß Abschnitt 7.1 durchgeführt. Andernfalls ist eine Prüfung im Umfang der Erstzertifizierung gemäß Abschnitt 3 durchzuführen.

7.3.2 Die Gültigkeit des Zertifikats richtet sich immer nach dem Datum der Erstzertifizierung. Das heißt, es wird immer vom Datum der Erstzertifizierung ausgegangen, unabhängig von dem Datum der tatsächlich erfolgten Rezertifizierung.